



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 851/2020  
Datum RR-Sitzung: 12. August 2020  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Geschäftsnummer: 2020.BVD.2886  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## **Gemeinde Zweisimmen, Hochwasserschutz, Betelriedbach; Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit (SAP Nr. 310.0080)**

### **1. Gegenstand**

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 2'260'500 soll der Kantonsbeitrag an die beitragsberechtigten Kosten von CHF 6'850'000 für das Wasserbauprojekt "Hochwasserschutz Betelriedbach, Projekt 2014" geleistet werden.

Die Gefahrenkarte der Gemeinde Zweisimmen aus dem Jahr 2004 zeigt, dass Teile des Siedlungsgebietes Betelried im roten und blauen Gefährdungsbereich für Wassergefahren liegen. Zudem ist bei einer grösseren Anzahl von Liegenschaften das akzeptierte, individuelle Todesfallrisiko überschritten. Um das gesamte Risiko bei künftigen Ereignissen auf ein akzeptables Mass zu reduzieren, sollen die bestehende Murgangssperre verstärkt und das Geschiebeablagerungsvolumen erhöht, das Bachgerinne vom Siedlungsgebiet wegverlegt sowie die Abflusskapazität des Gerinnes erhöht und die bestehenden Verbauungen instandgesetzt werden.

Bauherrin des Projekts und Beitragsempfängerin ist die Schwellenkorporation Zweisimmen.

### **2. Rechtsgrundlagen**

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Richtlinie des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom 15. November 2019 "Beiträge für wasserbauliche Schutzmassnahmen und Revitalisierungen im Kanton Bern"
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 11
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Finanzbeschluss der Schwellenkorporation Zweisimmen vom 10. Mai 2019
- Wasserbauplan "Hochwasserschutz Betelried, Projekt 2014", genehmigt mit Verfügung des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom 5. Juni 2020

### 3. Finanzielle Auswirkungen

#### 3.1 Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

(Preisbasis Mai 2020; Vertragsteuerung: Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Bau-  
meisterverbandes; Vorvertragsteuerung: Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamts für Statistik)

Gesamtkosten gemäss Projekt	CHF	7'130'000
./.. nicht beitragsberechtigte Kosten (Werkleitungsarbeiten, Mehrwert Brücke Bachey, Mehrwert Fussgängersteg Stützliweg, Anteil Projektierungs- und Risikokosten)	– CHF	280'000
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	6'850'000
<b>Kantonsbeitrag Wasserbau 33 %, maximal</b>	<b>CHF</b>	<b>2'260'500</b>
<b>Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. FLV (Nettobetrag Kanton) / Zu bewilligender Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>2'260'500</b>

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG.

Der Kantonsbeitrag von 33 % setzt sich zusammen aus dem Basisbeitrag von 25 % und den Zusatzbeiträgen von 6 % für integrales Risikomanagement und 2 % für Partizipation.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

#### 3.2 Bundesbeitrag, Restkosten Schwellenkorporation

Der Bund wird voraussichtlich 43 % der beitragsberechtigten Kosten bzw. CHF 2'945'500 übernehmen. Der Beitragssatz setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag von 35 % und 8 % für Mehrleistungen.

Der Schwellenkorporation verbleiben somit Restkosten von voraussichtlich CHF 1'924'000 (inklusive nicht beitragsberechtigte Kosten). Davon werden rund CHF 280'000 von Dritten (Werkleitungsarbeiten, Mehrwert Brücke Bachey, Mehrwert Fussgängersteg Stützliweg, Anteil Projektierungs- und Risikokosten) getragen.

### 4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahre

Produktgruppe    Infrastrukturen (09.09.9100)  
NFA-Programm und -ziel                                Schutzbauten Wasser, Einzelprojekt

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungsstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag 2021 und im Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr		Betrag
1579 562000	Tiefbauamt, Investitionsbeiträge an Gemeinden Wasserbau	2021	CHF	725'000
		2022	CHF	1'170'000
		2023	CHF	270'000
		2024	CHF	85'000
		2025	CHF	10'500
Total			CHF	2'260'500

**5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen**

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

**6. Fakultatives Finanzreferendum**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

**Im Namen des Regierungsrates**



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler

- Grosser Rat

Beilagen

- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung